Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 581
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Nicola Böcker-Giannini (SPD) und des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 17. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2020)

zum Thema:

Stand der Planungen zur Verlängerung der Straßenbahnlinie M10 von der S+U Warschauer Straße zum U Hermannplatz

und **Antwort** vom 07. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Nicola Böcker-Giannini (SPD) und
Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24581
vom 17. August 2020
über Stand der Planungen zur Verlängerung der Straßenbahnlinie M10 von der S+U Warschauer Straße zum U Hermannplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In der Drucksache 18 / 12000 ist der Planungsstand zur Umsetzung der Straßenbahnverbindung zwischen Hermannplatz und Warschauer Straße und die Zeitschiene zur Realisierung des Vorhabens mit Stand vom 24.08.2017 beschrieben. Wie ist der aktuelle Planungsstand zur geplanten Verlängerung der Tramlinie M10 von der U+S Warschauer Straße zum U Hermannplatz? Gab es Veränderungen im Planungsstand seit 2017? Wenn ja, welche Veränderungen waren dies und welche Gründe liegen hierfür vor?

Antwort zu 1:

Die Grundlagenuntersuchungen zur Straßenbahnstrecke Warschauer Straße - Hermannplatz stehen kurz vor dem Abschluss. Im Rahmen dieser Voruntersuchungen wird ein planerisch zu bevorzugendes Verkehrsmittel ermittelt, die planerisch zu bevorzugende Trassenvariante identifiziert und ihre Wirtschaftlichkeit geprüft. Diese Untersuchung bildet die Grundlage für eine Senatsbefassung über eine weitere Konkretisierung der Planungen. Mit dem Beginn der Untersuchung in 2018 haben sich die Planungen konkretisiert und das Planungsziel, das bislang unzureichend an den öffentlichen Verkehr angebundene Gebiet besser zu erschließen, besteht unverändert.

Frage 2:

Welche Trassenführungen wurden im Rahmen der Voruntersuchung identifiziert und im Auswahlverfahren festgelegt? Welches sind die noch offenen Fragen?

Antwort zu 2:

Die Informationen zu den im Grundsatz untersuchten Trassenführungen wurden in einer öffentlichen Dialogveranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger vorgestellt. Die Informationen finden sich unter https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik_planung/oepnv/netzplanung/de/tram_hermannplatz.shtml, dort in der unter https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik_planung/oepnv/netzplanung/download/2018_11_15_Praesentation_Warschauer-Hermannplatz.pdf abrufbaren Präsentation ab Seite 14.

Frage 3:

Wie ist die Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren sichergestellt worden? Welche Ergebnisse hat das Beteiligungsverfahren gebracht? Wie werden welche Ergebnisse in den Planungs- und Umsetzungsprozess eingebunden?

Antwort zu 3:

Im Laufe der Grundlagenuntersuchungen haben mehrere Informations- und Beteiligungsverfahren stattgefunden. Am 30.10.2018 fand eine Akteursrunde statt. Dort hatten institutionelle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Verbänden, Initiativen und weiteren Organisationen die Möglichkeit, Stellung zum Verfahren zu beziehen und ihr Wissen einzubringen.

Im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 25 VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz) wurde am 15.11.2018 eine Dialogveranstaltung abgehalten. Im Anschluss an diese Veranstaltung, die als Präsenzveranstaltung stattgefunden hat, war eine Online-Beteiligung im Zeitraum von 15.11. bis 29.11.2018 möglich.

Diese Veranstaltung und die Online-Beteiligung dienten der Vorstellung des damaligen Arbeitsstandes, der Erläuterung des Ablaufes der Planungen (Beschreibung des Planungsverfahrens und Planungsprozesses) und der Einbeziehung des Wissens der Akteure vor Ort. Bei der Präsenzveranstaltung erfolgte zum Austausch über die Planungen und zur Diskussion der Planungen die Bildung von kleineren thematisch gegliederten Gruppen. So war eine intensive und themenorientierte Diskussion möglich.

Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens sind im Internet unter folgendem Link abrufbar: https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik_planung/oepnv/netzplanung/download/tram_hermannplatz_auswertung_beteiligung.pdf.

Die Anregungen und Hinweise aus den Bürgerinnen- und Bürgerdialogen wurden sorgfältig dokumentiert und die Ergebnisse flossen in die Variantenuntersuchung ein.

Frage 4:

Mit welchem Fahrgastaufkommen rechnet die BVG ab der Inbetriebnahme für die dann folgenden Jahre und mit welchen Verlagerungen bzw. Entlastungen für andere Verkehrsträger ist zu rechnen?

Antwort zu 4:

Die Grundlagenuntersuchungen sind noch in Arbeit. Somit können noch keine konkreten Angaben zu Verlagerungseffekten gemacht werden. Es ist aber zu erwarten, dass ein attraktives Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs eine Verkehrsverlagerung vom Individualverkehr nach sich zieht. Durch die gute Netzwirkung der neuen Straßenbahnstrecke als Verbindung zwischen zwei wichtigen Knotenpunkten im Schnellbahnnetz ist einerseits auch eine Verkehrsverlagerung für Verbindungen außerhalb des unmittelbaren Einzugsgebietes der Straßenbahntrasse und andererseits auch eine Entlastung der weiteren Linien des Öffentlichen Verkehrs im Umfeld zu erwarten.

Frage 5:

Gibt es bereits Gespräche mit dem Bezirk Neukölln oder anderen Bezirken, was die geplanten Haltestellen betrifft? Wenn ja, was sind ggf. die Ergebnisse?

Antwort zu 5:

Die Bezirke Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg sind in dieses Verfahren eingebunden. In den Grundlagenuntersuchungen werden erste Annahmen zu möglichen Haltestellenstandorten getroffen. Die aktuellen Untersuchungen klären die grundlegenden Randbedingungen eines Planungsauftrags an den späteren Vorhabenträger BVG (Berliner Verkehrsbetriebe). Die genaue Lage der Haltestellen und detaillierte Querschnittsbetrachtungen müssen in den folgenden Planungsschritten noch näher ausgearbeitet werden

Frage 6:

Wie ist die Streckenführung für den End- bzw. Wendepunkt am Hermannplatz geplant bzw. welche Alternativen sind hier im Gespräch?

Antwort zu 6:

Die Untersuchung befindet sich auf Ebene einer Grundlagenermittlung, detaillierte Planungen sind erst in weiteren Planungsschritten möglich. In die Betrachtungen im Rahmen der Grundlagenuntersuchung fließen sowohl die Ausgestaltung der Wendestelle als Stumpfendstelle (Kehrgleis) als auch als Blockumfahrung ein. Es wurde ebenfalls die Option von Wendeschleifen in Betracht gezogen, die auf Grund geringer Platzverfügbarkeiten jedoch nicht realisierbar erscheinen.

Frage 7:

Bis wann plant die BVG die Umsetzung bzw. Inbetriebnahme der Verlängerung der M10?

Antwort zu 7:

Der Bedarfsplan des Öffentlichen Personennahverkehrs als Teil des Nahverkehrsplans Berlin sieht eine Inbetriebnahme 2026/27 vor.

Frage 8:

Mit welchen Auswirkungen auf die anderen Verkehrsträger und deren Raumbedarfe rechnet die BVG bei

a) der Bauphase und
b) der Betriebsphase?

Antwort zu 8:

Konkrete Aussagen zum Bauablauf und zur Verkehrsführung nach der Inbetriebnahme können erst in späteren Planungsphasen gegeben werden.

Berlin, den 07.09.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz